

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmuth G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 8 86 846 ppbn
Teletax: (02 28) 9 16 20-12

Inhalt

Horst Peter MdB zur Sozialstaatsdiskussion: "Welfare state" und Ökologie.

Seite 1

Dr. Gerhard Schmid MdEP wirft Verkehrsminister Wissmann vor, nicht genügend gegen Diebe und Schieber zu tun: Sechs Forderungen, um die Autobesitzer zu schützen.

Seite 4

Rudolf Müler MdB sieht auch im geltenden Wahlrecht Gründe für die Politikverdrossenheit: Die Bürger und ihre Interessenvertreter.

Seite 6

48. Jahrgang / 216

11. November 1993

"Welfare state" und Ökologie Gedanken zur Sozialstaatsdiskussion

Von Horst Peter MdB
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Die sozialpolitische Diskussion bestimmen gegenwärtig Vokabeln wie Umbau und Modernisierung des Sozialstaates. Viele Teilnehmer dieser Diskussion erwecken den Eindruck, sie beträten terra incognita oder führten diese Diskussion vor einem sachfremden Hintergrund oder nur aus fiskalischen Beweggründen.

Die prinzipielle Scheidelinie markiert dabei der Bundesvorsitzende der Mittelstandsvereinigung der CDU: Die Wirtschaftspolitik müsse verantwortungsvoll die Sozialpolitik einbinden, und nicht die Sozialpolitik die Wirtschaftspolitik. Da inzwischen die Standortfrage auch sozialdemokratisch erzählt wird, scheint es notwendig zu sein, sich über den Kern des Sozialstaates zu verständigen. Das grundlegende sozialstaatliche Gestaltungsprinzip ist die Verpflichtung der Wirtschaft auf den Menschen, klassisch in der Hessischen Verfassung formuliert. Sozialstaatliche Ziele sind dabei die Sicherung der Vollbeschäftigung und die gerechte Teilhabe aller am gemeinsam geschaffenen Wohlstand unter Einschluß derjenigen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr mitarbeiten können. Dabei soll zwar die Steuerpolitik nachholend Defizite der Verteilungsgerechtigkeit ausgleichen, aber primär gilt es, die Wirtschaftspolitik auf die wohlfahrtsstaatlichen Ziele zu verpflichten. In diesem Zusammenhang sind Tarifautonomie und Mitbestimmung als Instrumente der gerechten Primärverteilung und der Begrenzung der Macht des Kapitals zu sichern.

Die Debatte über die Finanzierbarkeit der sozialpolitischen Institutionen verkürzt den Sozialstaat auf seine sozialpolitischen Instrumente und die Instrumente zudem, die einerseits Geldtransfersysteme darstellen und andererseits direkt aus dem Produktionsprozeß abgeleitet werden. Diese Instrumente erlauben zwar die Aufrechterhaltung der Idee der sozialen Marktwirtschaft, sie reichen aber schon nicht mehr aus, um die Scheidung von Armuts- und Arbeiterpolitik aufzuheben.

Der gesellschaftliche-ökonomische Entwicklungsprozeß der letzten Jahrzehnte macht abseits des künstlich gesetzten Epochenbruchs 1989 zwei Reformschritte notwendig.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 08, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 32,50 mit
zuzügl. MwSt. und Versand.



1. Das sozialstaatliche Prinzip muß umgewandelt werden zu einem ökologisch-sozialstaatlichen Prinzip. Dazu muß der Produktionsprozeß von Rohstoffgewinnung, Produktion, Verteilung bis zur Wiederverwertung beziehungsweise Entsorgung durchgängig dem Prinzip der Umweltverträglichkeit unterworfen werden. Der klassische Ansatz der Arbeiterbewegung, die Sicherung und der Ausbau der Qualität des Lebens, ist darin aufzuheben und auszubauen. Dabei geht es um die drei Faktoren gesunde Arbeitsbedingungen, gesunde Lebensbedingungen, Sicherung der ökonomischen Zukunftsperspektive und des ökonomischen Verteilungsspielraums durch den ökologisch-sozialen Umbau der Wirtschaft im globalen Maßstab. Die Standortfrage wird ökologisch gestellt werden müssen und die Gretchenfrage lautet dann: Binnenmarktorientierung oder einseitig auf Großbetriebe, Weltmarkt, Wachstum und Rationalisierung ausgerichtete Industriepolitik. Produktmitbestimmung ergänzt das Mitbestimmungselement des Sozialstaats.

2. Die zweite Reformnotwendigkeit betrifft die Institutionen des Sozialstaates. Gegenwärtige Hemmnisse für die weitere Entwicklung des Sozialstaates sind:

- * die Verfassung der wichtigen sozialstaatlichen Instrumente als Versicherungssysteme und deren Bindung an die Vorstellung einer lebenslangen Erwerbsbiografie;
- * die dem kapitalistischen Wirtschaftsprozess innewohnende Tendenz zur Spaltung der Gesellschaft und zur Marginalisierung und Segmentierung kann unter den Bedingungen einer erneuten Beschleunigung und Verschärfung und der Chronifizierung der Krise nicht mehr aufgefangen werden. Signifikantes Merkmal ist die Verfestigung der Dauerarbeitslosigkeit. Die Schere zwischen Armuts- und Arbeiterpolitik öffnet sich. Der Verteilungseffekt bei Realtransfers wird immer geringer;
- * unter den Bedingungen der chronischen Krise und dem Wegfall des Systemkonflikts nimmt die Fähigkeit und das Interesse des Kapitals zu Konzessionen gegenüber den Arbeitnehmern ab. Das "sozialpolitische Fenster" hat seine Schuldigkeit getan, ist funktionslos geworden, es kann sozialpolitisch abgerüstet werden. Der Wegfall der potentiellen Systemalternative unterminiert nicht nur die Position des Wohlfahrtsstaates, sondern verantwortet auch die aktuelle Krise der internationalen Sozialdemokratie;
- * die Internationalisierung und Globalisierung der Märkte und die Trennung von Produktion und Finanzsphären erschweren nationalstaatliche und politische Interventionen, da die Politik weiterhin überwiegend nationalstaatlich agiert und auch in Zusammenschlüssen im sozialpolitischen Sektor häufig blockiert wird wie die Misere der EG-Sozialpolitik zeigt. Allerdings dürfen die Relationen nicht verschoben werden: Weltwirtschaft ist überwiegend eine Veranstaltung der drei Blöcke USA, Japan und Westeuropa (EG).

Und um einen Hinweis aus der Standortdebatte in diesem Zusammenhang aufzunehmen. Wer warnend auf die Konkurrenz der "jungen Tiger" in Südostasien verweist und als Vorbild für die in verfallenden Besitzstandsdanken befangenen Deutschen aktiviert, darf die politischen Implikationen des südostasiatischen Modells nicht unterschlagen: die Formen außerökonomischer Gewalt, mit denen die günstigen Arbeitsmarktbedingungen zugunsten des dortigen Kapitals garantiert werden. Eine solche Situation konnte in Deutschland nur 1933 hergestellt werden. Das Präludium der Machtübertragung an Hitler, die Brüning'sche Notverordnungs politik, leiteten 1931 die Arbeitgeber mit der Kündigung von Tarifverträgen ein. Das Kapital will die Krise zur Zerstörung des Sozialstaates nutzen, wie die Zeichen von dieser Seite eindeutig signalisieren. Den sozialen Frieden wolle man sich nicht um jeden Preis leisten und man könne ihn nicht wie eine Monstranz herumtragen.

- * Die Hauptelemente einer an einer konsequenten präventiven Politik gegenüber den Spaltungs- und Zerstörungstendenzen des Kapitalismus orientierten Sozialstaatsoffensive sind:
 - Förderung des ökologisch verträglichen Wirtschaftens (Stoffminimierung, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft),
 - konsequente gesellschaftliche Integrationspolitik gegenüber der zunehmenden Individualisierung und gesellschaftlichen Abspaltung der Armut und der Armen durch
 - + Überprüfung der Finanzierungsstruktur der Sozialversicherungssysteme. Zur Sicherung der Finanzen der Sozialsysteme zählen die Elemente Prävention und Arbeitsschutz, Abgaben auf schädliche Produkte wie Nikotin und Alkohol und entsprechend des Vorschlags von Ernst Ulrich von Weizsäcker die Einbeziehung von möglichen Öko-Abgaben auf Energie und Materialverbrauch,
 - + Einführung einer sozialen Grundsicherung gekoppelt mit der Pflicht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und neuer Arbeitsmarkt und Bildungspolitik,
 - + gerechte Verteilung der Realtransfers. Diese müssen auch den Armen zugänglich sein,
 - + subventionierter zweiter Arbeitsmarkt durch Bildung von regionalen Sozial- und Strukturfonds,
 - + gerechte Steuerreform, die ökologisch und sozial wirkt,
 - + Gemeindefinanzreform auf der Einnahme- wie Ausgabenseite. Die Sozialhilfe muß durch originäre "Armutsinstrumente" ersetzt werden wie soziale Grundsicherung und gerechter Familienlastenausgleich. Damit würde die Belastung der Gemeindehaushalte durch die Verlagerung der Armutskosten auf die Gemeinden aufgehoben und die Gemeindehaushalte wieder handlungsfähig in Richtung Realtransfer (Soziale Dienstleistung).
- * Eine Sozialstaatsoffensive beinhaltet auch einen neuen Sicherheitsbegriff und nimmt "Sicherheit" den Privilegiencharakter. Dann die gegenwärtige Sicherheitsdebatte lebt von einer von der Bundesregierung zu verantwortenden Paradoxie.
 - Durch ihre Wirtschafts-, Haushalts- und Sozialpolitik hat die Bundesregierung die sozialen Widersprüche und Gegensätze in unserer Gesellschaft enorm zugespitzt. Äußerungen dieser aufgeladenen Situation sind massive Gewaltbereitschaft, Politikverdrossenheit, Rechtsextremismus und die zunehmende Alltagskriminalität, aber auch die Spitzenkriminalität wie Drogen-, Waffen und Menschenhandel, Umwelt und Atomproliferationskriminalität, illegale Beschäftigung. Dabei ist die "Unterwelt" längst Teil der "Oberwelt" geworden, Kriminalität eine Form der Ausbeutung des Menschen im Kapitalismus.
 - Gleichzeitig hat die Bundesregierung mit ihrer Steuerpolitik die Einnahmesituation der öffentlichen Hände verschlechtert. Dort fehlt jetzt das Geld für Kriminalprävention und Polizeidienstposten und eine attraktive Gestaltung des Polizistenberufs.
 - Während die von der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung negativ Betroffenen unter der sozialen Perspektivlosigkeit und der Alltagskriminalität leiden, können sich die von der Steuerpolitik und dem staatlichen Einnahmeverzicht positiv Betroffenen von den gesparten Steuern private Sicherheitsdienste leisten. Im sicherheitspolitischen Verteilungskonflikt wird Sicherheit zum Privileg der Reichen. Eine neue Armutspolitik

vermittelt erneut soziale Sicherheit und Perspektive, eine gerechte Steuerreform schafft die Mittel für Kriminalprävention und -repression.

3. Der Sozialstaat ist neben der Durchsetzung der umfassenden politischen Demokratie und Parlamentarisierung der Beitrag der Arbeiterbewegung zur Moderne. Beide Resultate der Intervention der Arbeiterbewegung mußten gegen das Kapital und seine Agenturen und Interessenvertreter durchgesetzt werden. Der 'welfare state' zielte mit Tarifautonomie, Mitbestimmung, Arbeitsschutzregelungen, Sicherung der Vollbeschäftigung, gerechte Verteilung des Wohlstands, Absicherung der großen Lebensrisiken durch solidarische Versicherungssysteme, soziale Geldtransfers für besondere Lebenssituationen und Realtransfers durch soziale Infrastrukturinvestitionen auf einen fairen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften in einem sozial ausbalancierten Kapitalismus. So wie die alte Arbeiterbewegung den Sozialstaat auf der Ebene des Einzel-Nationalstaats durchsetzte, so stellt sich heute die Internationalisierung des ökologisch ergänzten Sozialstaats als Aufgabe der sozialen Bewegungen und einer sich international neu organisierenden Arbeiterbewegung.

Die Wirksamkeit des national begrenzten Sozialstaats beruhte auf der Aufhebung und Abmilderung der Konkurrenzen zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitnehmergruppen durch Gewerkschaften und Schutzgesetze, die der Vernutzung der Arbeitskraft Grenzen setzten. Die in der Bundesrepublik Deutschland vom Kapital zum wiederholten Male geführte "Standortdebatte" läßt in ihren Bestandteilen "Kostensenke" und "ökologische und soziale strangulierende Regulierungsdichte" erkennen, welche Instrumente die Internationalisierung des Sozialstaates begleiten müssen und welcher Mechanismus damit außer Kraft gesetzt werden muß. Wiederum gilt es, die Möglichkeit der Konkurrenz zwischen Arbeitnehmergruppen, diesmal mit diversen nationalen Standorten, und Regionen mit unterschiedlichen Schutzstandards für die Vernutzung von Mensch und Natur, abzumildern und aufzuheben. Wenn die Arbeitgeber Kapital und "Arbeitsplätze" exportieren, dann muß von Arbeitnehmerseite Mindeststandards, Schutzgesetze, internationale Zusammenarbeit der Arbeitnehmer und politische Demokratie exportiert werden. Ansatzpunkte sind die Ausweitung der Mechanismen der ILO auf andere UN-Organisationen, neue Zieldefinitionen für IWF und Weltbank, die Festlegung öko-sozialer Mindeststandards nach den Regeln der EG. Dabei sind die Nicht-Regierungsorganisationen in besonderer Weise einzubeziehen.

(-/11. November 1993/rs/ks)

Sechs Forderungen, um die Autobesitzer zu schützen
Verkehrsminister Wisemann muß wirksam gegen Diebe und Schieber vorgehen

Von Dr. Gerhard Schmid MdEP
Vorsitzender der SPD-Europaabgeordneten

Wann macht Bundesverkehrsminister Matthias Wisemann endlich in Deutschland und in der EG Dampf in Sachen Vermeidung von Autodiebstählen? Im ZDF erzählte er jetzt, die Bundesregierung strebe bis spätestens 1996 durch Änderung der entsprechenden EG-Richtlinie einen verbesserten Diebstahlschutz für Autos an.

Da freuen sich aber die international organisierten Auto-Schleiber und Automobilhersteller. Noch zwei Jahre wird das muntere Autoklauen ungebremst weitergehen - immerhin an die 170.000 pro Jahr. Und für jedes gestohlene Auto wird ein neues gekauft; die Versicherungen und ihre Mitglieder zahlen's ja.

Wissmann sollte das Tempo seiner Arbeit beschleunigen. Nicht nur Brüssel, auch Bonn ist als Gesetzgeber gefragt. Zum Handeln sind nicht nur die Politiker, sondern auch die Autobesitzer, die Versicherungen und die Automobilindustrie aufgefordert. Folgende sechs Punkte müssen mit Nachdruck verwirklicht werden:

1. Die Rechtsvorschriften, die die Sicherung von Kraftfahrzeugen vorschreiben (Lenkradschloß), sind antiquiert. Sie wurden bei ihrer Entstehung auf die Verhinderung von Spritzfahrten Jugendlicher zugeschnitten.

Die Paragraphen 38a und 39b der Straßenverkehrszulassungsordnung erfüllen heute nicht mehr ihren Regelungszweck. Sie müssen deshalb unverzüglich im nationalen Alleingang so geändert werden, daß wirksame Diebstahlsicherungen serienmäßig vorgeschrieben werden. Dabei kann in der ersten Stufe eine mechanische Sicherung (leicht nachrüstbar) und in der zweiten Stufe zusätzlich eine elektronische Sicherung vorgeschrieben werden. Das bestehende EG-Recht steht einem nationalen Alleingang in diesem Falle nicht entgegen!

2. Die Europäische Gemeinschaft muß ihre Richtlinie aus dem Jahre 1974 ebenfalls schnellstens den Gegebenheiten anpassen. Autoklau ist ein europaweites Problem!
3. Die Versicherungen müssen ihre Tarifgestaltung ändern. Ein Autofahrer, der selbst aktiv etwas zur Sicherung seines Fahrzeugs unternimmt, wird bei uns nicht belohnt.

In Großbritannien ist das anders. Dort werden Diebstahlsvorbeugungsmaßnahmen - wie Alarmanlage, mechanische Sicherung, feste Garage statt "Laternenparken" - von den Versicherungen bei der Gestaltung der Tarife konsequent honoriert.

4. Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer sollte nicht nur dann im Polizeicomputer gespeichert werden, wenn das Fahrzeug als gestohlen gemeldet wird. Vorübergehend oder zur Verschrottung abgemeldete Fahrzeuge müssen ebenfalls als solche gespeichert werden.
5. Das von der bayerischen Grenzpolizei entwickelte hervorragende Fahndungssystem nach gestohlenen Kraftfahrzeugen sollte europaweit eingeführt werden. Es sollte nicht nur an der Grenze - am Grenzübergang Kiefersfelden können beispielsweise maximal zwei Prozent der Fahrzeuge kontrolliert werden -, sondern auch bei anderen Gelegenheiten eingesetzt werden, bei denen ein Fahrzeug routinemäßig inspiziert wird.

Es spricht nichts dagegen, daß bei der TÜV-Kontrolle - wegen des EG-Binnenmarktes wird es ähnliche Betriebssicherheitskontrollsysteme bald europaweit geben - die Fahrzeug-Identifizierungsdaten zur Diebstahlsfahndung der Polizei zur Verfügung gestellt werden.

6. Wir brauchen die internationale Zusammenarbeit der Polizei bei der Kontrolle der Gebrauchtwagenmärkte in Osteuropa, den Erfahrungsaustausch, national gemischte Ermittlungsgruppen und den Computeranschluß der Polizeien Osteuropas an die Kfz-Fahndungsdaten. Schulungs- und Ausstattungshilfe ist gut angelegtes Geld: Die Versicherungen könnten sich an der Finanzierung beteiligen.

(-/11. November 1993/rs/ks)
